



AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ

ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung von 2002 in der Fassung vom 30.04.2003 § 18a, 2 von 11 h bis 18 h

Kursprogramm

Moderation: Kutzner

11.00	11.45 Uhr	Qualitätssicherung (Dosimetrie, Prüfungen) Ärztliche Stelle: Hilfe und Kontrolle nach RöV und StrlSchV	Karle
11.45	12.30 Uhr	Die RöV und StrlSchV: Rechtliche Auswirkungen	Roos
12.30	13.00 Uhr	Mittagspause	
13.00	13.45 Uhr	Rechtfertigende Indikation nach RöV und StrlSchV für Untersuchungen und Behandlungen	Kutzner
13.45	14.30 Uhr	Spezielle Bewertungskriterien bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge Erste Hilfe Maßnahmen bei der Einwirkung ionisierender Strahlen	Viertel
14.30	14.40 Uhr	Kaffeepause	
14.40	15.25 Uhr	Strahlenschutz des Patienten und Personals (Schwangerschaft), Unterweisung nach RöV und StrlSchV	Kutzner
15.25	16.10 Uhr	RöV und StrlSchV: Dokumentation, Archivierung, Unterweisung	Kutzner
16.10	16.50 Uhr	Moderne Röntgenanwendungstechniken (Grundlagen Technik: Digitales Röntgen CT Angiographien	Schadmand-Fischer
16.50	17.00 Uhr	Kaffeepause	
17.00	17.45 Uhr	Spezielle Fragen des Strahlenschutzes : Arzt MTRA MPE Strahlenschutzorganisation Richtlinien	Kutzner
17.45 Uhr		MC Prüfung nach RöV und StrlSchV (getrennt nach RöV und Kombination RöV und StrlSchV)	

Änderungen vorbehalten!

Von 20 Fragen müssen zum erfolgreichen Bestehen 12 richtig beantwortet werden.

Eine erneute Aktualisierung ist innerhalb von fünf Jahren erforderlich, um den Verlust der bestehenden Fachkunde zu vermeiden.